

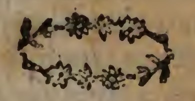
Unbefangene Anmerkungen

über

das neueste Projeckt

der

Nothwendigkeit einer allgemeinen Sekularisation.



Festinare lente, sapientis est.

Im September 1798.



Die ungeheure Weltleuchte der Neufrankenrepublick, statt den menschlichen Verstand auf dem Wege zur Wahrheit mehr zu erhellen, und den eigentlichen Adel der Seele und des Herzens auf die Nationen zu verpflanzen, was doch besonders Republikanischer Zweck und Arbeit seyn solle, hat beides, Verstand und Herz, einer sehr großen Menschenmasse in die finstersten Labirinthe der Irrthümer hingezogen, hat mit stürmischer Gewalt geistige Barbarei, eine neue Art politischer und moralischer Despotie und überhaupt eine rauhe Pöbelssitte herbeigeführt. Denn unter den heutigen Ereignissen verdient der grell abstechende Kontrast der Meinungen und Thathandlungen, diese vorzüglichste Ausgeburt des Neufränkischen Revolutionsgeistes des klugen Zeitforschers erstes Augenmerk. Wie oft stürzt die von Leidenschaften entglühte Seele sich von Extremen auf Extreme in die Raserei des gräßlichen Fanatism, der in politischer und religiöser Rücksicht gleich unersezbares Verderben umher verbreitet. Wie selten nur wandelt der Mensch die ebene Mittelstraße der auf wohlthätige Mäßigung gestüzten Vernunft und Weisheit! —

Außer dem großen Menschenhaufen, der nichts denkt, mehr vegetirt als lebt, oder was wohl das Beßte ist, von seiner Brodarbeit nicht Zeit und Muße hat, sich mit politischen Gegenständen zu befassen, der alles gehen läßt, wie es geht, mit frommen Wünschen für den lieben Frieden — suchen Tausende ihren heiligen Geifer für die Autorität alter wohlhergebrachter Gewohnheiten und verrosteter Vorurtheile, für die blinde Unwissenheit und Knechtschaft im Denken und Handeln gegen die verrufene Aufklärung und Geistesfreiheit, für geistliche und weltliche Despotie gegen die gesezliche bürgerliche Menschenrechte auszuwerfen — suchen Tausende in der Französischen Republick allein die Urheberinn aller Uebel, die auf Gottes weitem breiten Erdboden entstehen, und zu allen Zeiten löblichen Andenkens entstanden sind, zu verschreien. Aber Tausende fallen wiederum in die entgegengesezte Vernunftmanie — wie von lauter Neuerungsfurien besessen wollen sie alles, was steht, umwerfen, die ganze Welt aus ihren Angeln reissen, wollen auch die kleinsten Fädchen alter Begriffe und Grundsätze im politischen und religiösen Knaul mit Fleiße zerwühlen, wollen eine ganz andere Ordnung und Richtung der Dinge erzwingen, wollen alle Völker und Länder einfranzösiren, die Welt wie einen stummen Topf in republikanisches Modell umgießen, wollen mit einem Worte das Gebäude des Alterthums ohne Schonung ganz und aus dem Grunde niederschmettern, um auf dem Schutte deßelben ein ganz neues selbst mit Menschenblut zusammengekittetes hervor

zu

zu graben, um auf zerstörten Thronen die pralerischen Gözen ihres Eigendünkels und Privatnuzens zu stellen. Und durch das unbegrenzte Reiben dieser entsezlichen Extremen entsprudelt solch eine elektrische Verwirrung des menschlichen Geistes; und daraus entquillt alles namenlose Unheil, so daß ein Jahrhundert kaum die schrecklichen Brandmale der Menschheit und des Staats verwischen kann, von denen, wenn nicht das Gesez zeitlicher Schicksale Schranken sezte, allgemeines Elend das Resultat werden müßte. — O des unseligen Menschenwesens, man übt Thorheit aus unter dem Schilde der Vernunft, man verheert, indem man aufbauen will, man will Staatenglück befördern, indem man sengt und mordet! —

Diese höchst traurige Wahrheit von der Erfahrung bekräftiget lasset uns durch das neueste merkwürdigste Beispiel vergegenwärtigen. Giebt es Leute, welche bei der wichtigen Frage von der Entschädigung der verlierenden Reichsfürsten in dem Rastadtschen Friedensschluße vor den bloßen Gedanken an Sekularisation zurückzittern, aus panischer Furcht, die Grundsäulen des Staats und der Religion möchten damit einstürzen; giebt es sogar Leute, welche, nachdem einmal der Frankreichische Sekularisationsplan selbst von der hohen Reichsdeputation als das einzige Heilmittel der beschädigten weltlichen Staaten angenommen ward, noch mit der bigotesten Aengstlichkeit dem Nothdrange auszuweichen, da, wo das allgemeine Vaterlandswohl eine

wesent-

wesentliche Partikularreform zum Geseze der eisernen Nothwendigkeit aufdringt, aus Eigennutz über Unrecht, Eingriff, und Gefar ein klägliches Zetergeschrei zu erheben, und den geistlichen Stand noch immer lieber über den weltlichen Hoheitsarm gesezt zu sehen wünschten: — So fehlt es auch an Tausend anderen nicht, die es sich jezt zum Hauptgeschäfte machen, um ihren Rachedurst gegen die sämtliche Priesterschaft zu sättigen, alle geistlichen Bißthümer in weltliche Fürstenstaaten zu verwandeln, und, wenn es in ihrer Macht stünde, vielleicht die ganze Klerisei samt der Religion mit dem nämlichen Anathema zu vertilgen, dessen sich diese ehmals öfter gegen Staatssubjeckte bedient hatte.

Unter den lezteren zeichnet sich die neueste Druckschrift **über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Sekularisation** vorzüglich aus. Voraus geht eine geschichtliche Skizze des Ursprungs, der Ursachen und Wirkungen, der Zwecke und Mittel des geistlichen Staats, der Fortschritte, die er von Zeit zu Zeit von dem einfachsten beschränkteten Priesterberufe bis auf die oberste ausgebreitetster Stufe der Fürstbischofswürde, und weltlichen Regentschaft hinauf gemacht, der Reichthümer, die er gesammelt, der religiösen und politischen Mißbräuche, Abartungen und Usurpationen, die er hervorgebracht hatte. Viele Wahrheiten in den Beschuldigungen und Vorwürfen gegen den geistlichen Stand, gegen das prädominante Emporkommen und die Hierarchie desselben wird jeder nicht

ver-

verkennen, der sich in der Staaten- und Kirchengeschicht ein wenig umgesehen hat; leider bürgen allbekannte Thatsachen dafür. Und eben so wenig ist es zu verkennen, was die Kirche und Religion durch die Ausschweifungen des Klerus an ihrer Reinheit, was der Staat durch die Machtsumgriffe desselben an seiner innern Schwungkraft verloren hat. Allein dies alles beweißt wohl die nicht mehr zu vermäntelnde Nothwendigkeit, die einzelnen Auswüchse abzuschneiden, die staatsgefährliche Obermacht des Priesterstandes zu begrenzen, und wesentliche Verbesserungen damit zu beschleunigen, nicht aber den ganzen Stamm umzuhauen. Denn wenn einzelne Glieder schadhaft sind, soll deßhalb der ganze Körper zerstört oder müssen nicht, vielmehr die kranken Theile zur Aufrichtung des Ganzen ausgebessert werden? Mehrere auch bedeutende Umänderungen in dem Priesterstaat werden ohne Zweifel den bürgerlichen Wohlstand befördern, vollständige Umwälzung wäre der Klugheit zuwider überflüßig und selbst schädlich, weil stille sanfte mäßige Vermittelung immer besser und sicherer wirkt, als plözliche Gewalt. Diese Anwendung nach den Friedenspräliminarien gilt also auch insbesondere von der befraglichen Sekularisation. Einzeln und mit andern heilsamen Modifikationen begleitet ist sie als bereits festgesezte These des Friedens ein verläßiger Freibrief für die weltliche Landeshoheit, ist sie paßende Nothhilfe und Ersaz des Verlustes, kann und wird sie glückliche Metamorphose des teutschen Reichsstaats werden. Allge-

gemein hingegen ist sie an sich schon unnöthig, un-
politisch, und ungangbar, würde sie in ihren Fol-
gen mit allen gewaltthätigen Revolutionen neuer
Brennstoff zu kriegerischen Zwiespalt und Scheel-
sucht werden. Die Richtigkeit dieser Behauptun-
gen werden wir bald finden, indem wir den Ver-
fasser der oben angezeigten Druckschrift verfolgen.

Er leitet aus der geschichtmäßigen Quelle des
geistlichen Verderbnisses, und staatenwidrigen Auf-
schwungs den Saz ab, daß dermal nach den ein-
getretenen unversäumlichen Zeitbedürfnissen für die
Rettung des Staats, und der teutschen Konstitu-
tion eine allgemeine Sekularisation, das ist,
eine vollkommene Einziehung aller geistli-
chen Fürstenthümer und Staaten ohne Aus-
nahme nothwendig sey.

Den Beweis liefert ihm überhaupt die Bau-
fälligkeit des teutschen Staatskörpers, und die
Morschheit der Reichskonstitution. Diese aber
äußert sich vorzüglich

Erstens in der kleinlichen Abmessung aller
Staatsangelegenheiten, in der wunderbaren Mi-
schung geistlicher und weltlicher Regierung folglich
in einer religiösen und politischen Trennung, wo-
durch derjenige Grad vollkommener Einigkeit ver-
hindert wird, der dem Ganzen Energie Thatkraft
und Ansehen verschaffen könnte und

Zweitens im Mangel am Gemeingeiste in ei-
fersüchtiger Theilbarkeit der Staatsinteressen und
in

in einem im vielen Anbetracht verworrenem Verhältniß aller Stände zu einander. Jenes geistliche, wie dieses weltliche Gebrechen der teutschen Staatsverfassung sollte sich eben in den neuesten Evolutionen des fränkischen Krieges entdeckt haben. Denn die politische Gährung in Frankreich, so lange sie sich in ihren Grenzen hielt, hätte mit der teutschen Konstitution in keinem Widerspruche gestanden; aber da sie mit der Freiheit zugleich die unveräußerlichen Diöcesanrechte und Einkünfte teutscher Bischöfe in ihrem Lande angegriffen und ihren einträglichen Dispensationshandel aufgehoben habe; so sollte die weltliche Staatsgewalt ihren Arm dazu leihen, und ganz Teutschland aufgeboten werden, um den Kirchsprengel dieser Bischöfe auch außer den teutschen Grenzen zu erhalten.

Der erste Vorwurf hat einige Wahrscheinlichkeit für sich. Man kann eine gewisse unrichtige Führung des Maasstabes in diplomatischen Geschäften nicht läugnen; man muß gestehen, daß manche träge Aufzögerung oder Inkonsequenz, manche falsche nicht vorher durchdachte Berechnung der Staatssachen die Zielscheibe der Reichspolitik verrückt haben möge, wie die Erfahrung während diesem so sehr mißlungenen Reichskriege im Sturm und Drange der Begebenheiten lehrte. Auch hat freilich eine politische Trennung den konstitutionellen Einklang, und die gemeinschaftliche Harmonie auf eine den Grundgesezen, und Gerechtsamen des Vaterlandes empfindliche Weise verstimmt; und so mußte

mußte mit der Zertrümmerung des Gemeinwerks die teutsche Nationalkraft und Würde, die nöthige zweckmäßig zusammenwirkende Schuzwehre gegen die feindlichen Insulten von Außen merklich geschwächt werden; aber daran war ja nicht die Konstitution selbst schuld, der große Fehler lag nicht in ihrem System; er ergab sich im Gegentheil aus der Nichtachtung und Verdrehung derselben.

Daher ist die zweite mit jener der Natur nach verbundene Beschuldigung nicht gerechter, da man nämlich der teutschen Verfassung Schlaffheit des Gemeingeistes, Verschiedenheit der Staatsinteressen, und Zerrüttung Reichsständischer Verhältnisse zur Last legen will. Nicht Teutschlands Konstitution hat an allem dem Unwesen Schuld, sondern die Vertreter derselben verdienen diese bittere Anklage; jene schreibt bei wichtigen öfentlichen Staatsgeschäften, wie ein Reichskrieg oder Friede ist, die gemeinthätige Einwirkung aller Stände in engster Verbindung mit dem höchsten Oberhaupte zu einem Zwecke durch einerlei Mittel vor: sie lehrt und befiehlt ausdrücklich die bestimmte Allgemeinheit der ungetheilten Staatsinteressen in Sachen, welche den Rechtsbestand, den ordentlichen Zusammenhang des Ganzen, folglich den höchsten Vereinigungspunkt der vaterländischen Wohlfahrt belangen; ihre ersten Grundgeseze, wie die Friedensschlüße zu Osnabrück und Münster zeichnen die Bahn, welche ihre Vertreter zum erhabenen Ziele der Aufrechthaltung ihrer eignen Konsistenz, und

des

des konzentrirten Systems gehen sollen. Diese allein bringen Verwirrung in den an sich wohlgeordneten Staatskörper, sobald einzelne Glieder aus dem konstitutionellen Wirkungskreise treten; sich gegen den grundgesezlichen Verband von dem Gemeinwerke aus einseitigen Privatabsichten trennen. Die oberste Staatsgewalt, oder Reichs-Majestät, welche sich auf gemeinsame Rechte, Obliegenheiten und Verhältnisse aller zu dem Ganzen mit unverrückter stets wachsamer Thatkraft gründet, bleibt so lange in ihrer vollen Würde und Energie, als lange sämtliche Stände mit ihrem Oberhaupte ihren Grundgesezen nachleben: sie verliert und leidet nur allein, wenn Individuen partiale Maximen an die Stelle ihrer Grundgeseze schieben, und diesen entgegen handeln. Wer also die Sünden, welche vielleicht diesen unglücklichen Reichskrieg hindurch gegen das Vaterland begangen worden, auf Rechnung der teutschen Konstitution sezen wollte, der würde seinen Partheigeist verrathen die Gebrechen derer zu beschönigen, die sich den Vorschriften derselben, und den allgemeinen Reichsbündnissen entzogen, oder, wenn wir das gelindeste annehmen wollen, aus mißverstandener Wohlthätigkeit für einen Theil des Reichs sich entziehen zu dürfen glaubten.

Nein! lasset uns nur längst entschiedene Wahrheiten gestehen; die teutsche Konstitution ist unschuldig an den gräulichen Verderbnissen dieses Krieges, unschuldig an dem übermäßigen Verluste der Länder Güter und Gerechtsamen, unschuldig selbst an den schmerz-

schmerzlichen Folgen des Friedens, wenn er nicht zum Beßten des Vaterlandes und zur Ehre des teutschen Namens ausfallen wird.

Die Republikanisch: Monarchische Verfassung Teutschlands worinn die Fürsten und Stände verhältnißmäßig mit dem Kaiser zugleich in gesezliche Grenzen angewiesen sind, behauptet gewisse Vorzüge vor vielen andern Verfassungen, sie kann mit jedem gutbestellten andern Staate wetteifern, und könnte ohne diesen leidigen Krieg in ihrer vorigen Gesammtmacht und mit getreuer Anhänglichkeit aller Glieder wohl gar mit der Neufrankenrepublick wetteifern. Die Theorie, wird man sagen mag die beßte seyn: aber die Praxis? — Nun so steckt ja der Fehler nicht an der Wesenheit unsrer Konstitution im allgemeinen, er steckt nur in der verkehrten Anwendung im Einzelnen, er steckt in dem widrigen Einflusse derer, die sie ausüben sollen. So lasset uns denn in Zukunft die schöne Theorie ins praktische treiben, lasset uns die todten Buchstaben der Vaterlandsgeseze in Saft, Blut und Leben verwandeln; lasset uns dazu beitragen, wie das Gute praktisch gemacht werden könne. Gemeingeist, Einheit in Grundsätzen und Thathandlungen, allgemeine feste Beobachtung der Konstitution kann den Staatskörper im theoretischen und praktischen Wohlstande in Zukunft erhalten, wird ihn vor aller besorglichen Baufälligkeit und Morschheit verwahren; die Bewerkstellung aber dessen soll und kann durch eine besondere auf fixirte Maasregeln reducirte Ueber=

bereinkunft nach dem folgenden Friedensschluße genau besorgt werden.

Der Verfasser der oben erwähnten Druckschriften hätte daher nicht auf die arme schuldlose Konstitution losstürmen, hätte nicht die gehäßigen Angriffe dagegen auf sie selbst hinüberwälzen; er hätte nichts mehr von der unentzifferlichen Koalition zweier Höfe, nichts von der Trennung dieses Bündnisses zu einer Zeit wo die Fränkische Nation alles vor sich her eroberte, nichts von dem besondern Frieden zu Basel, nichts von den Neutralitätsverträgen mehrerer teutschen Fürsten mit der Fränkischen Republick aufrügen sollen; er hätte statt dessen eine bessere Praktik der teutschen Staatstheorie für die Folgezeit angeben können, ohne aus den nicht mehr zweckdienlichen Ausfällen auf Handlungen gegen die Konstitution die Nothwendigkeit einer allgemeinen Sekularisation, wovon er ausgieng, und die mit jenen Faktis nicht die entfernteste Verbindung hat, durch gesuchte Trugschlüße herauspressen zu müssen.

Allein des Verfassers Plan geht nun einmal dahin, den nahen Umsturz des teutschen Reichsgebäudes zu weißagen, wenn nicht seine Lieblingsidee der allgemeinen Sekularisation durchgesezt wird. Jene Staatsereignisse sagt er, und endlich, was man sich nie zu denken wagte, der Friede des teutschen Reichsoberhaupts

ohne

ohne Theilnehmung der Stände zu Campo Formio gehören so gewiß zu den seltensten Beispielen der teutschen Reichspolitick, so deutlich sie uns von dem morschen und hinfälligen Gebäude der teutschen Konstitution überzeugen, dessen Zusammensturz ohne eine Radikal-Reform unvermeidlich ist.

Der Friede zu Campo Formio soll klares Zeugniß der baufälligen Reichsverfassung, Anlaß zu deren Umsturze, ohne Radikalreform — welche nach unserm Verfasser in einer allgemeinen Sekularisation besteht, seyn? Wie weit kann eine leidenschaftlich vorgefaßte Meinung von dem Standpunkte der Wahrheit abführen! Der Friede des teutschen Reichsoberhaupts ist ohne Theilnehmung der Stände geschlossen worden; also stürzt die morsche baufällige Konstitution selbst ein; also ist die allgemeine Sekularisirung aller geistlichen Fürstenthümer ein nothwendiges Rettungsmittel. — Welch eine Art zu denken und zu schließen! Welche Prämissen, welche Konsequenz! — Der Friede zu Campo Formio, fährt der Verfasser in einer ungewöhnlich enthusiastischen Exaltation fort, ist für ganz Europa eine der wichtigsten Ereignisse: aber dem teutschen Staatskörper hatte er so unvermuthet einen tödlichen Schlag beigebracht, daß der Leidende jezt kaum noch die Empfindung behält, die Wunde zu fühlen, woran er sich verbluten soll.

So

So viele Worte so viele Unrichtigkeiten, so viele Ungereimtheiten, so viele Lästerungen! Ist denn der Friede zu Campo Formio von dem Kaiser als Reichsoberhaupt gemacht worden; und war denn bei dem Frieden Oestreichs mit der Frankenrepublick der Zutritt, und die Einwilligung der Reichsstände vonnöthen? — Weis denn nicht die ganze Welt, daß der Krieg dem Könige von Ungarn und Böhmen von den Franzosen angekündiget worden? und in dieser Rücksicht war ja jener Krieg, und ist nun dieser daraus entstandene Friede eine von allgemeiner Reichsstaats-Souveränität unabhängige Sache, wobei damals das teutsche Reich kein unmittelbares Interesse hatte, ausgenommen in sofern die kaiserlichen Niederlande als ein Theil des Burgundischen Kreises bereits bedroht wurden. Erst als das teutsche Reich das unglückliche Projekt des Krieges entworfen, mit allgemeiner Centralkraft auszuführen beschloßen, den Kaiser durch ein feierliches Reichsgutachten zur oberhauptlichen Ratifikation aufgefodert, und den Reichskrieg wirklich an Frankreich erklärt hatte, hat sich das Oberhaupt auch im konstitutionellen Verein der gemeinschaftlichen Staatssache zugleich unterzogen und seinerseits die wärmste Theilnahme an den Wünschen aller Fürsten und dem Interesse des ganzen Reichs bethätiget. Und wie kann der schwärzeste Undank den unsterblichen Ruhm unterdrücken, daß Kaiser Franz II. gleich zu Anfang des Reichskrieges mit aufrichtigem Vaterherzen, und im Vertrauen auf das Heiligthum der Konstitution, und deren hohe Bekenner

ner

ner den Kern, und die größte Zahl seiner Heere immer mehr zur Vertheidigung der Reichsangelegenheit, als seiner eigenen Haussache gegen die Feinde mit den kostspieligsten Aufopferungen verwendet habe? Gewiß der Kaiser, mit dem Reichskriege nicht kompromittirt würde seine Privatsache für sich und seine Erbstaaten viel früher, viel vortheilhafter und besonders mit ohne Vergleich geringerem Machtaufgebot abgethan haben, weil Oestreich, ohne an einem gemeinschaftlichen Interesse des Reichs so sehr, und so über die Grenzen der geseзlichen Verbindlichkeit Theil zu nehmen, in keine so weitläufige Ansprüche, keine so verworrene Nuanzen, und Kollision der Politick wäre verwickelt, und daher in den Stand gesetzt worden, seinem einfachen Hauskriege mit der neuorganisirten Frankenregierung eine günstigere Richtung zu geben.

Sonderbar wechseln die Meinungen und Urtheile der Menschen, je nachdem sie von Haß, Eigendünkel, oder Privatnutzen, auf diese oder jene Seite hingerissen werden! Noch kurz vor dem Frieden Oestreichs als der neue Planet der Separatfriedensschlüsse die konstitutionelle Kette zerrissen und selbst die schnelle Annäherung der Gallier an das Palladium des obersten Reichsstaatstribunals in Regensburg den vorläufigen Entschluß erzeugt hatte, den Generälen des Feindes in dringendster Eile den Frieden anzubieten, und der Kaiser hingegen aus standhafter biedersinniger Theilnahme an der mißlichen Vaterlandssache, und den betrübnißvollen Schicksalen

len der teutschen Konstitution wie seiner Fürsten noch bis zu besseren Aussichten auf dem Kriegssystem beharrte, auch so glücklich war, durch die Heldenthaten seines **Karl Ludwig**, und seiner tapfern Heere den auf das Waffenglück trozenden Feind aus dem Busen Teutschlands wiederum in das Innere Frankreichs zurück zu werfen; schien man den giftigen Verdacht gegen die großmüthigen Gesinnungen des höchsten Oberhaupts für das allgemeine Beßte aufzuregen, **der Kaiser allein wolle keinen Frieden.** Jezt da er bei dem Rückzuge vieler Stände lange fast isolirt auf dem Schlachtfelde als der heißeste Vertheidiger Teutschlands, nachher von dem ungestümmen Vorrücken der Feinde zurückgedrängt, durch die neuen Auftritte in seinen Italienischen Staaten des zwecklosen Kampfes müde, seinen Hausfrieden schloß, soll er dem teutschen **Staatskörper einen unvermuthet tödtlichen Schlag beigebracht haben.**

Allein der Kaiser wollte keinen Frieden der die offenbare Inkonsequenz des im allgemeinen Verband unternommen Reichskrieges, der eine ewige Entehrung der teutschen Würde, der den Ruin des teutschen Eigenthums, und der Fürsten, der eine nie wieder zu ergänzende Verstümlung des Vaterlandes und seiner Verfassung mit sich führen mußte; er wollte nur einen nach aller Möglichkeit erwünschlichen Frieden, wer könnte jenes Reichsoberhauptliche Nichtwollen tadeln? wer muß nicht die väterliche Entschloßenheit, nicht den durch keine Hindernisse unerschütterlichen Heldenmuth so lange als es nur immer die Umstände gestatteten, einen ehrlichen und mög-

möglichst vortheilhaften Frieden zu erkämpfen mit
gebührendem Nachruhm eingestehen? Der Friede
zu Campo Formio war wohlthätige Einleitung zu
dem künftigen Reichsfrieden, dem jeder wahre Pa-
triot, dem das ganze Vaterland durch die Kriegs-
qualen beängstiget, verarmt, nicht mehr fähig der
feindlichen Ueberschwemmung genüglichen Widerstand
zu thun mit Schmerzen entgegen schmachtete. Kann
denn der kälteste Neid verneinen, daß der Friede
zu Campo Formio den Waffenstillstand im Reiche
bewirkt, den Verheerungen im südlichen Teutschland
Einhalt gethan, den in die Klemme getriebenen Für-
sten und Ständen freieren Athem und Raum ver-
schaft habe, ihre Fürsorge und Anstalten für den
Frieden des Reichs zu treffen? In der That Oest-
reichs Hausfriede war die glückliche Vorbereitung
zu dem Reichsfrieden, indem er allein die siegende
Neufrankenrepublick als nunmehrige Freundin der
der ersten und größten Macht, des fürchterlichsten
Gegners zum Vortheil des Reichs gewinnen konnte
und sollte. Der Friede zu Campo Formio war es,
der Teutschlands Konstitution noch gerettet, der den
völligen Einsturz des teutschen Staatskörpers abge-
wendet; er war es aber auch, der das Projeckt
einer allgemeinen Sekularisation allein zu ver-
nichten die Gewalt hatte. Und aus diesem Grunde
ist der Verfasser desselben dem Kaiserhofe so gram,
daß er sich der inkonsequentesten Irrthümer nicht
zu erwehren vermag, und Oestreichs Hausfrieden
für eine konstitutionswidrige Akte anzuschwärzen
wagt, daß er daraus den Verfall des teutschen
Reich-

Reichs, und um diesem auszuweichen die Nothwendigkeit einer allgemeinen Sekalularisation beweisen will, daß er gerade ein falsches Suppositum, was durch die Wirkungen des Friedens zu Campo Formio widerlegt wird, annimmt; folglich mit seinem Prinzip, und dessen Beweisart sich selbst widerspricht.

Wenn aber diese ungerechte Anklage sichtbarer Ausbruch des gallsüchtigen Partheigeistes war, so bemüht sich der Rathgeber der allgemeinen Sekularisation den seinem Plane im Wege stehenden Frieden Oestreichs als verdächtig, und reichsstaatsschädlich abzumahlen, da er so fortfährt: Ob dieser Schlag (auf den teutschen Staatskörper. Man sehe!) schon in den Tracktaten zu Leoben vorbereitet war, aus denen die Reichsversammlung zu Regensburg die teutsche Reichs-Integrität eben so zuverläßig herzuleiten wußte, wie die Venetianer die schnelle Vernichtung ihrer Staatsexistenz daraus zu spät entzifferten: oder ob es in dem Drange der Zeit und der Umstände lag, daß man sechs Monate später die Idee der früheren Integrität mit dem Ausdruck der späteren nicht mehr verbinden, zum wenigsten die Vorschritte der Fränkischen Armee am Rhein damit nicht mehr vereinigen konnte, bedarf iezt keiner Untersuchung mehr.

Also daß die teutsche Reichs-Integrität (im geographischen und politischen Sinne zugleich? denn dies hat einen grossen Bezug auf die allgemeine Sekularisation) nicht unverlezt bleibt,

 trägt

trägt der Friede in Campo Formio die Schuld? Der Kaiser hat zwar in den Präliminarien zu Leoben die möglichst thunliche Reichs-Integrität (denn an eine vollständige Rückgabe der feindlichen Eroberungen war wohl nicht zu denken) zu stipuliren gesucht, wie die öfentlichen Erklärungen am Reichstage es nicht bezweifeln lassen, und wie es die jahrelangen Massen aller Streitkräfte zum Dienste des Reichs in unwidersprechlichen Thaten bezeugt haben; als aber die siegreichen Republikaner die Reichsstaatssache an den Kongreß nach Rastadt verwiesen, und muthmaßlich nur nebenher das Beßte zu versprechen sich begnügten; so stand es wohl nicht mehr in der Macht des Kaisers mit seiner privaten Hausangelegenheit zugleich die Staatssache des Reichs, die er nicht allein angefangen hat und nicht allein endigen darf, zu entscheiden oder erst vor Wiens Linien um Etwas zu streiten, was ohne den Frieden zu Udine gar nicht hätte zu Stande kommen können.

Der Verlust des linken Rheinufers aber, mithin der beßten und schönsten Provinzen des teutschen Reichs ist ja diplomatisches Resultat des Kriegs und nun des Kongreßes zu Rastadt, bei dessen Eröfnung die Reichsdeputation zur ernsten Eintracht, und edler Behauptung ihrer Ansprüche aufgemuntert wurde; und daß die Uebergabe von Mainz, die Eroberung der Manheimer Rheinschanze, und die enge Blokade der Veste Ehrenbreitstein jene förmliche Abtretung zu bestätigen scheinen, wie kann das auf den Rückzug der kaiserlichen Armee sich ausdehnen lassen, der einen Artikel des Friedens zu Udine und zugleich

einen

einen neuen Beweis von der pünktlichen Beobachtung des gegebenen Wortes abgiebt, in dessen Erfüllung Oestreich von uralten Zeiten her seine traktatenmäßige Treue ausgezeichnet hatte; da hingegen die Fränkische Republick, wie ehmals ihre Monarchische Regierung, den zu Campo Formio stipulirten Waffenstillstand brach, und sich Excesse über die Grenzen desselben erlaubte? Wie jedoch ein Publicist ins Publikum und in den hellen Tag hineinschreiben könne, daß das teutsche Reich durch die Deputation seiner Stände für sich allein Frieden schließen solle, das versteht kein nüchterner teutscher Mann; und noch weniger folgende Stelle: Seit der Existenz der teutschen Konstitution ist der gegenwärtige Friedenskongreß zu Rastadt der erste Fall, daß das Haupt von seinen Gliedern getrennt durch seinen Gesandten nur als Vermittler auftritt, da es sonst immer der mitschließende Theil war: und wo diese ihre Grenzen gegen die Foderung des mächtigen Siegers vertheidigen sollen, während ihre Völker abgedankt, und ihre Grenzfestungen dahin sind.

Man sieht doch dem Verfasser des allgemeinen Sekularisations-Projeckts das saure Stück Arbeit auf allen Seiten an, die es ihn kostet dem teutschen Kaiser einen Hieb anzuhängen, und wenn es auch noch so paradoxer Nonsens wäre. Denn wer würde im Angesicht des Reichstages und des Kongresses zu Rastadt die handgreifliche Lüge vorzutragen sich erdreisten, die Ständische Deputation

schließe

schließe allein den Frieden, und das Oberhaupt von seinen Gliedern getrennt spiele durch seinen Gesandten nur den Vermittler?

Weis denn nicht fast jedes Kind, daß der Kaiser durch drei solenne Gesandtschaften zu Rastadt im Namen des Oberhaupts, des Königs von Ungarn und Böhmen, und des Erzherzogs von Oestreich agirt; weis nicht jeder Kanzelist des heil. Röm. Reichs, daß durch die Kaiserl. Plenipotenz alle Verhandlungen des Friedens ausgewechselt, und genehmiget werden müssen: verehrt nicht jeder redliche Patriot den ernstlichen sich immer gleichen Krafton der Oesterreichischen Stimme für das Interesse der Fürsten und Stände, für die künftige Sicherheit und Wohlfahrt des teutschen Reichs? — Wenn nur nicht vielmehr die feurige Verwendung des Kaisers für das Reich und dessen Konstitution, die deßhalb verursachte Spannung zwischen Wien und Paris, die Spaltung zu Selz eine neue Kollision und damit den Ausbruch eines neuen Kriegs zu sehr befürchten ließen, wodurch auch die Evidenz der kaiserlichen Sorgfalt und Treue neuerdings bethätiget folglich die Wahrheit in noch helleres Licht gestellet würde, daß wenn auch die Glieder öfter sich von ihrem Haupte getrennt hatten, sich dieses deßungeachtet immer fester an jene anzuschliessen bereit sey. Oder fände nicht selbst hierinn die Verleumdung frischen Stoff? —

Und das ist es eben, was den beliebten Plan der allgemeinen Sekularisation vereiteln mußte, weil nur der Kaiserhof allein aufgelegt und fähig ist, vorzüglich aus seiner reinen Konstitutionsliebe der-

derselben entgegen zu arbeiten. Der Kaiser allein kann und muß dieses zu weit aussehende Konzept in der Geburt hintertreiben; denn ihm liegt an der Aufrechthaltung der wenigstens politischen Reichsintegrität, und der teutschen Verfassung im Ganzen; er ist dabei zu sehr befangen, als daß er nicht diesen vielleicht tödtlichen Schlag für den teutschen Staatskörper in Zeiten nach allen Kräften ablehnen sollte. So wenig ist demnach der Friede zu Campo Formio, der theils in seinem inneren Gehalt schon den möglichsten Reichsbestand zum wesentlichen Mitzwecke hatte, theils zu Rastadt durch die Kaiserlichen Gesandtschaften die konstitutionelle Staatssache besonders im politischen Verstand aufs kräftigste unterstüzt und betreibt, und zwar so sehr, als es die einmal verwahrlosete Lage Teutschlands zuläßt, so wenig ist dieser Friede Ursache des Verfalles des teutschen Staatsgebäudes, daß er vielmehr die stärkste Grundsäule der vaterländischen Verfassung ausmacht, ohne die wahrscheinlich eine ganz heterogene Gestalt des politischen Systems entstehen würde. Und am allerwenigsten könnte es Jemanden, außer dem oftgemeldten Verfasser, beikommen von dem Frieden Oestreichs auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Sekularisation die Folgerung zu ziehen; denn bedarf es eines Beweises, daß solch ein Projeckt den Grundsäzen, und dem Staatsinteresse des höchsten Kaiserhofes schnurstracks entgegen liefe, und eben der alten Konstitution den derbesten Schlag in Ursachen und Wirkungen versezen müßte, den zu entfernen nur zu sehr

die

die hauptsächlichste Theilnahme des Erzhauses Oestreich erfodert. —

Kehren wir von den bodenlosen Inzichten gegen Oestreichs Frieden in Udine und diplomatisches Benehmen zu Rastadt, dessen Entwickelung absichtlicher und eigentlicher Zweck war, zu den Anklagen gegen die Geistlichkeit selbst, als weltliche Hoheit zurück, deren Fürstliche und landesherrliche Existenz allgemein aufgehoben werden soll. Der bedeutendste Vorwurf, daß auf den angeblasenen Lärmen der Fürstbischöfe ihre Diöcesanrechte und Einkünfte durch den Arm der weltlichen Staatsgewalt mußten verfochten werden, sofort die Kränkungen des Krumstabes die Hauptquellen des unglücklichen Krieges, der das Vaterland verwüstet hat, und nun zerstückelt, gewesen wären, beruht auf Ueberspannung, und schiefer Sachanwendung. Denn falls man auch anfangs auf die Klagen der Fürstbischöfe zu sehr geachtet hätte, so waren auch bald darauf die Niederlande feindlich bedroht, und in Besiz genommen, der Kaiser mit Krieg überzogen, das Haus Wirtemberg wegen Mümpelgard beschädiget und bereits allgemeine Beschwerden geführt worden. Und war denn nicht Frankreichs Revolution, und demokratische Regierungsform selbst ein Gegenstand aller Fürsten und Stände zugleich, wie das die Koalitionen und Kriegsmanifeste unwiderlegbar der Welt vor Augen legten? — War es denn nicht auf diese Art unstreitiges Recht, der Fürstbischöfe als Reichsstände, gleiche Ansprüche mit den übrigen auf allgemeine öfentliche Theilnehmung, und Hilfe zu behaupten?

Doch

Doch aus diesem allen die Nothwendigkeit einer allgemeinen Sekularisation darzustellen, scheint uns wenn wir so sagen dürfen, politischer Pleonasmus zu seyn. Wir antworten auf dieses kolossalische Projeckt ganz kurz:

Die allgemeine Sekularisation ist a nicht nothwendig, b nicht nüzlich, c nicht ausführbar.

a Nicht nothwendig. Wenn von einer allgemeinen Sekularisation die Rede ist, so verstehet sich darunter nur eine gänzliche Weltlichmachung aller Fürstbißthümer ohne die geringste Ausnahme, eine vollkommene Absonderung der weltlichen Landesherrschaft von der Bischofswürde nach allen Graden. So müßten auch die Erzbischöfe und geistlichen Kurfürsten unter den Entschädigungsopfern wie alle geringen Bischöfe und Mönche begriffen seyn.

Der Hauptbeweggrund die Allgemeinheit in Aufhebung der weltlichen Eigenthumsrechte und Regentschaft des geistlichen Standes festzusezen wäre die große Verlustsmasse am linken Rheinufer, zu deren Ersatz eine eben so große Ausgleichungsmasse am rechten Ufer aufgefunden werden müßte. Nun aber würde der Entschädigungs betrag, der sich aus der Einziehung einzelner Bißthümer und Pfründen allenfalls abwürfe, für die beträchtliche Foderungssumme der Weltlichen um so weniger zureichend seyn, als muthmaßlich gerade die ersten Erzbißthümer, die reichsten und ansehnlichsten Regierungen mit ergiebigeren Einkünften würden bei-

beibehalten, die minder mächtigen und bemittelten hingegen geopfert werden; und als besonders die weltlichen Fürsten als Erbregenten in ihren Ansprüchen den Wahlregenten nach den Grundsätzen der lautern Staatskunde vorzuziehen sind. Vorerst allerdings zugegeben, daß der staatsrechtliche Abstand zwischen **weltlichrn Erb**= und geistlichen **Wahl**=fürsten schon im allgemeinen Socialkontrackt, und Staatssystem entschieden seyn muß; indem die **Reichsmajestät** mehr durch die Erhaltung der weltlichen als geistlichen Fürsten befördert wird, die Hierarchie überhaupt als subalterner Zweig des gesellschaftlichen Stammes der obersten Staatsgewalt untergeordnet, und die Regentschaft kein unmittelbares Attribut der Bischofswürde ist — zugegeben daß die Verlustsmasse der weltlichen Fürsten vom Belange ist, und sich auf Millionen beläuft, so haben die geistlichen Fürsten noch größeren Verlust, und zwar die ersteren, als die Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier, **Köln und Mainz**; und wenn nun einige von selbst schon ganz eingehen wie **Lüttich, Prüm** rc. rc. wenn die existirenden mehresten geistlichen Fürstensize die mehrsten Reichsstifter und Klöster, deren Anzahl Erträgniß und Vermögen im ganzen Reiche von nicht geringem Umfang sich bei der Untersuchung aufdecken wird, der Sekularisation unterliegen, wenn selbst diejenigen, die nicht sekularisirt in ihren landesherrlichen und diplomatischen Prärogativen zu verbleiben haben, an Macht und Einkünften beschränkt; zwei in eins zusammgeschmolzen auf eine andere Art mehr an den Staat gekettet würden; wenn auch nach den

Ge=

Gesezen der Billigkeit, und der öfentlichen Staats-wohlfahrt die weltlichen Fürsten keinen ganz vollständigen Ersatz für ihre Verlustsmasse begehren können; weil sie doch immer durch einige verhältnißmäßige Verzicht auf ihre ganze Foderung Etwas zur Erleichterung anderer Reichsmitstände beitragen sollen; so wird es vielleicht nebst den geringeren zahlreichen Reichsstädten, am zulänglichen Vermittelungs- und Entschädigungsstoffe nicht fehlen, so ist kein Zwang da, alle geistliche Souveränität zu kaßiren, sobald die Weltlichmachung des größeren Theils, der aber weniger in die alte Konstitution eingreift, die allgemeinen Wünsche des Reichsstaats zu befriedigen hinreicht. Denn warum soll man zu außerordentlichen Umwälzungen schreiten, welche allezeit bedenkliche Folgen nach sich ziehen, wenn ordentliche, und mäßige Einschränkungen, die das ganze vorher im Gang gewesene Triebwerk nicht verwirren, die nämliche und zwar eine der alten Konstitution angemeßnere Wirkung thun? — Warum soll daher nicht die Staatsexistenz der drei ersten Erzbißthümer, deren hohe Besitzer zugleich als Kurfürsten des Reichs eine der ersten diplomatischen Stellen bekleiden, fortdauern können: oder warum sollen nicht vielmehr jene drei Erzbißthümer auf zwei reducirt werden, unter einer andern für die Lage der neuen Ländereien schicklicheren Benennung zumal da Trier alles, Köln viel, und Mainz am wenigsten verliert, und da sodann mittels eines zweitheiligen Regulativs vielleicht noch ein Ueberschuß sich dahin herausbringen ließe, daß davon auch Etwas zum Ersaze eines weltlichen Prätendenten geschlagen werden dürf-

dürfte? Nebst diesen geistlichen Kurstaaten können gar wohl allenfalls drei andere Fürstbischöfe mit ihrer reichsständischen Dignität und Landeshoheit bestehen, z. B. Würzburg, Regensburg, Paßau, deren Länderbesitz und Kirchsprengel in einer proportionirlichen dem geistlichen und weltlichen Gleichgewichte so vortheilhaften Entfernung ihrer zweckgemäßen Bestimmung näher kämen, andere aber wie Worms, Speier 2c. zur Eintheilung der geistlichen Kursize dienen. Auf diese Art würde denn gewiß das bereits zum Geseze gewordene Sekularisations-Prinzip so viel nur immer räthlich zur beabsichtigten Aufnahme und Schadloshaltung der weltlichen Staatsgewalt sehr weit ausgedehnet: und wenn nun überdies besondere Verbesserungen durch die Rastadter Friedensakte stipulirt, das untergeordnete Personale der Fürstbischöfe verringert, die Pfründen vereinfacht, und die genißbrauchte Macht der Hierarchie gegen die oberste Staatsgewalt in ihre Berufsschranken zurückgewisen würde, sollte das nicht eine eine wirkliche Radikal-Reform des geistlichen Systems, für die man so sehr eifert, hervorbringen, ohne jedoch durch die Allgemeinheit der Sekularisation auf die politische Reichs-Integrität und Verfaßung einen fatalen Kapitalstreich zu wagen?

Aber so wenig diese Gründe und Maasregeln kluger Mäßigung selbst in dem Projeckt der allgemeinen Sekularisation ganz verkannt und geleugnet werden mögen, so müßte gleichwohl in dem Falle, daß die Erzbischöfe wenigstens beibehalten würden, die Präjudicialfrage sich aufwerfen;

die-

wer zuerst das Opfer der Entschädigung durch seine politische Auflösung bringen soll? und diese Frage müßte wie der Verfasser glaubt, eine allgemeine Gährung unter den Bischöfen und Prälaten selbst anfachen? Wir finden, fährt er fort zum wenigsten keinen Grund, warum der Prälat vor dem Bischof sekularisirt werden muß, weil dieser größer und mächtiger ist als jener.

Die Realisirung dieser Frage ist eben das Geschäft des Kongreßes zu Rastadt worüber die Majorität der Stimmen entscheidendes Gesez werden muß; wobei aber zuerst die Ansprüche der weltlichen, und dann zunächst der geistlichen höheren Stände Achtung und Rücksicht verdienen; denn folgender Grundsatz wird dabei die Wahl leiten, nämlich die möglichst beßte Aufrechthaltung der politischen Reichsintegrität, und Konstitution; dieß ist Hauptzweck der Kaiserl. Plenipotenz und der hohen Reichsdeputation.

Die Mittel zu diesem Zwecke sind:

I. Die thunlichste Beschränkung der Sekularisation und daher

II. Die Einziehung der minder bedeutenden in Deutschlands Diplomatie weniger einwirkenden geistlichen Fürsten und Stände wie dagegen

III. Die Beibehaltung der vorzüglichern Fürstbischöfe nach höherem Rang, und Einfluß in den teutschen Staatskörper.

Und so wird die komische Frage sich von selbst entwickeln: ob der Prälat einer Karthause und einer Bernardiner Abtei, deren politische Nichtexistenz und

und Auflösung in der teutschen Konstitution nicht ein Jota verrückt, oder der Fürstbischof von Würzburg; und ob ein Fürstbischof von Fuld (um nur, ohne die geringste Anwendung ein Gleichniß zu geben) oder die Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier und Köln, welche aus königlichen Häusern entsprossen in ihren persönlichen Eigenschaften sowohl als in ihren Familienbündnissen solch allgemein anerkannte Verdienste um das Reich und die Kirche besitzen, zur nächsten diplomatischen Auflösung reifer seyen? — Die Allgemeinheit der Sekularisation ist also nicht nothwendig, und eben deswegen

nicht nützlich. Denn was bringt wohl eine überflüßige, weit ausholende, gehäßige Sache für Nuzen? Wenn der Reichsstaat schon durch einzelne Sekularisationen genüglich gewinnt, wie wir gehört haben; da er im Ganzen aufrecht bleibt, wie kann eine allgemeine Sekularisation für denselben nüzlich seyn, da sie als ein unreifes Werk der Unklugheit seine Konstitution im Wesentlichen zerrütten würde? Sie wäre in der That vielmehr positiv schädlich; die Gährungen, die sie unter den weltlichen dabei selbst kompromittirten Reichsfürsten katholischen Antheiles erzeugte, würden ungleich stärker, mächtiger, folgenschwerer und gewisser seyn, als die zu vermuthende Gährung unter den teutschen Bischöfen und Prälaten bei dem künftigen Loose ihrer Sekularisirung; indem diese leztern viel eher zum Schweigen zu bringen wären, wenn auch nicht sonst schon die Vermuthung einträte, daß sie weit entfernt durch gewaltthätige Widersezlichkeit gegen den Drang der Zeit und des Schicksals oder

gar

gar durch niederträchtige Aufwieglung des Volkes ihren Zustand zu verschlimmern, sich großmüthig dem unvermeidlichen Gesetze der öffentlichen und allgemeinen Staatswohlfahrt um so lieber unterziehen werden, als ihnen selbst daran liegt, mit ihren nothgedrungenen Privatopfern wenigst einen und zwar den ansehnlichern Theil der geistlichen Diplomatie zu retten, und als sie in den Grenzen ihres Hirtenberufs, und ihrer hohen Würde sich mit einer anständigen Convenienz leicht begnügen lassen können. **Die allgemeine Sekularisation ist schließlich**

unausführbar. Was nicht nothwendig, was nicht nüzlich, und sogar positiv schädlich ist; wie kann das ausgeführt werden; wie kann die Allgemeinheit der Sekularisation Resultat des Friedens werden, ohne die maßive Inkonsequenz anzunehmen, daß die Kaiserlichen Gesandschaften und der katholische Reichstheil den Untergang des ganzen geistlichen Staats-Nexus zugeben werden? — Freylich möchten die Republikanischen Vollgewalthaber das Projekt der allgemeinen Sekularisation in der Stille begünstigen und wünschen; aber sie werden es nur als Nebensache behandeln, nie es mit Waffen gegen die staatsrechtliche Widersprüche des katholischen Reichstheiles zu unterstützen suchen, mit dessen so gearteter gänzlicher Hintansetzung kein Friede denkbar wäre; sie werden sich mit der angenommenen Sekularisation im Einzelnen beruhigen, unbekümmert, ob dadurch der Ersaz der verlierenden Fürsten ganz hinreichend seyn werde. Und selbst, wenn sie ihre ungerechteste Foderung der Uebernahme

nahme der Schulden von der linken Rheinseite auf die rechte durchsezten, so wäre die Allgemeinheit der Sekularisation unausführbar, weil auch mit jenem unglaublichen Opfer die politische Reichsintegrität und teutsche Konstitution erhalten werden müßte, was bei dem Bestand der allgemeinen Sekularisation nicht geschehen könnte, da durch dieselbe der ganze Bund der geistlichen mit der weltlichen Hoheit gegen die Grundgesetze des bisherigen Staatssystems aufgelöset und dadurch das Gesammtinteresse des Katholischen Reichstheiles im Verhältniß gegen das Evangelische Korpus ausserordentlich geschwächt würde.

Endlich wäre es ein groses diplomatisches Problem; ob selbst der Evangelische Reichstheil bei der allgemeinen Sekularisation der Katholischen Staaten und Güter so sehr zu seinem eigenen Staatsgewinn interessirt und einverstanden wäre, daß er diese Katholische und Akatholische Bilanz im geistlichen wie im weltlichen Fache nicht fernerhin verlangen sollte?

Wie aber die Katholische Staatsexistenz der nach dem Friedensschlusse noch fortdauernden Bißthümer, wie der Einfluß der ganzen Klerisey und Hierarchie mit dem Interesse der diplomatischen Obergewalt, und Reichsmajestät besser und gemeinnüziger verknüpft werden könnte, dies zu untersuchen gehört auf eine andere Zeit und Stelle.